

PLANZUSTZL:	
Der Entwurf des Bebeuungsplanes wurde mit der Begrindung geniß § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes von 3. Dl. 1913 bis 4. Jau. 1914 in	Das Landratsamt Kulmbach hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 30.4pul 1974. Br. 31-610-102-14/5 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 2 der Vererdnung vom 25. 11. 1969 - GVB1. 3. 370) ge- nehnigt.
Himmelkvon S. Jan. 1974  Walnhopm  1. Birgeryeister  Die Gemeinde Himmelkron het mit	Ringuelwan land 3. Mai 1944  Marshoful  1. Bürgerheister
vom 14. Jan. 1977 den Bebauungs- plan geman 10 des Bundesbauge- setzes als atzung beschlossen.  MunuelWon 14. Jan. 1979	Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 21:10:1977 bis 28. Juli 1977 im Rathaus Himmelkron gemaß ; 12 Satz 1 des Bundesbaugesetzes öftentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind 1000
1. Birgerdeinter	am
	Marshofus  1. Bliggermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lindig" für eine Teilfläche der Flurnupper 288 hinsichtlich der baulichen Mutzung. Anstelle von zwei Wohngebäuden sollen auf die gleiche Grundfläche drei Gebäude errichtet werden können. Weiter wird festgelegt, daß auf Grund des abfallenden Geländes talwärts die Möglichkeit zum teilweisen Ausbau des Untergeschosses (1. Beschle v. 91.78) (Keller) zugelassen wird.



Neu vorgesehen, 1 Vollgeschoß, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 24 - 30 °, Walmdach, Eindeckung als engobierte Biber- oder Pfannenziegel.

Wohngebäude:

For Anderung V. 15.5,79

neu vorgesehen, 1 Vollgeschoß, kein Kniestock, keine Dachaufbauten Dachneigung 0 - 5°, Kiespressdach.

neu vorgesehen, 1 Vollgeschoß, kein Kniestock, keine Dachaufbauten Dachneigung 20° Satteldach, Eindeckung als engobierte Biber- oder Pfannenziegel auf Pappe und Schalung.

neu vorgesehen, l Vollgeschoß zuzüglich anrechenbares ausgebautes Untergeschoß, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 200, Satteldach, Eindeckung als engobierte Biber- oder Pfannenziegel auf Pappe und Schalung.

Untergeschoßausbau ist nur dann erlaubt, wenn es das natürliche Gelände ohne Veränderung zulässt, und die Forderung des Art. 60 Abs. 1 BayBO erfüllt sind.

Im gesamten Baugebiet "Lindig" wird mit dieser Änderung der vorstehende Text bezüglich UG-Ausbau als verbindlich festgesetzt.

neu vorgesehen, 2 Vollgeschoße, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 20 - 300, Satteldach, Eindeckung als engobierte Biberoder Pfannenziegel auf Pappe und Schalung.

## Nebengebäude:

G

Garagen sind als Massivbauten auszuführen, und ausschließlich für die Kfz. der Bewohner des Gebietes vorgesehen. Dachneigung 0 - 50, Nebengebäude sind nicht zugelassen. In Ausnahmefällen können diese in Verbindung mit den Garagen errichtet werden. Sie dürfen nur innerhalb der durch Baulinien ausgewiesenen Bauflächen errichtet werden. Dies gilt auch für nicht genehmigungspflichtige Bauten. Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen (Art. 6 Bay.BO) an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

## Fassadengestaltung:

Alle Haupt- und Nebengebäude sind mit einem ruhig wirkenden Außenputz zu versehen. Kein auffallend gemusterter Putz und keine stark zueinander kontrastierende Farben. Vor- und Anbauten müssen sich den Hauptgebäudekörpern unterordnen. Das natürliche Gelände darf durch Auffüllung oder Abgrabung nicht wesentlich verändert werden. Terrassen und dergl. müssen sich dem Gelände angleichen und sind in ihrer Gestaltung der Gesamtanlage unterordnen.

## Einfriedungen:

Höhe einschl. Sockel 100 cm. Einheitliche Sockelhöhe, höchstens 30 cm über Straße. Die Anordnung von höheren Beton- oder Natursteinsockeln kann, wenn das Gelände es erfordert, zugelassen werden. Längs öffentlicher Wege Einfriedung aus senkrechten Latten, Latten an den Stützen vorbeiführen. Betonierte Pfeiler nur an den Eingängen und Zufahrten . Zu den Nachbargrundstücken Maschendraht, max 120 cm hoch.

22

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lindig" für eine Teilfläche der Flurnummer 288

Besch1. V. 15.11,78

Die Änderung erfolgt hinsichtlich der baulichen Nutzung. Anstelle von zwei Wohngebäuden sollen auf der gleichen Grundstücksfläche drei Gebäude errichtet werden.

Neu vorgesehen, 1 Vollgeschoß, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 36 - 38°, Satteldach, Eindeckung als engobierte Biberoder Pfannenziegel.

Der Ausbau eines Untergeschosses für Aufenthaltsräume ist jeweils nur dann möglich, wenn es die natürliche Hanglage unter Einhaltung der Vorschriften des Art. 60(1) BayBO zuläßt.

Aufschüttungen bzw. Abgrabungen über 50 cm, die im Bebauungsplan nicht vorgesehen sind, sind grundsätzlich nicht zulässig.

Eventuell aus unvorhersehbaren Gründen zwingend notwendige Geländeveränderungen sind vor Ausführung rechtzeitig mit dem Kreisbaumeister abzusprechen.

Ansonsten gelten die verbindlichen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

- x - x - alt, aufzuheben Die Planunterlage entspricht den Stand der Vermessung von Jahre 1967 mit Erganzungen von Jahre 1973. gemin des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung, der Bayer. Bauordnung. Geltungsbereich des Bebauungs innes. Bebaubare Flachen, Baulinien: bindende Geboudefluchtlinien, neu festgesetzt. vordere, seitliche und rickmartie Bebauungsgrenzen, neu fatgesetzt. in öffentlichen Besitz, noch micht aus ebaut. I notwendige, much might in Bilantlichen Besitz, noch might ausgebaut. \_\_\_ Stralenbegrenzum elinie. Im Bereich des Sichtdreieckes derfen Zaune, Pflanzungen und Ablagerungen die Höhe von 1,00 m über Straßenoberkante nicht überschreiten. Bauweise, Art und Mad der baullchen Mutzung: Allgemeines Johngebiet in offener Bauweise, keine Handwerksbetriebe, Fraxis- und Kanzleiräume in den WA Wohngebauden sind zulassig. Die im Flan dargestellte Stellung, hage und Firstrichtung der einzelnen Baukörper ist verbindlich. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke sind in ihren Grenzen verbindlich. Die Höhenlage der Erdgeschoßfußböden ist einander anzugleichen. Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung. GE Hotel- und Gaststättenbetrieb, Erd- + 2 Obergeschose als Höchstgrenze. neu vorgesehen, 1 Vollgeschof, kein Aniestock, heine Dachaufbauten, Dachneigung 0 - 50, Kiespresdach. neu vorgeschen, 1 Vellgeschoß, kein Enisatock, keine Dachaufbauten, Duchnelgung 20°, Satteldach, Eindeckung als engobierte Biber- oder Pfannenziegel auf Pappe und Schalung. neu vorgeschen, 1 Vollgeschol muziglich anrechenbares ausgebautes Untergeschol, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 20°, Satseldach, Bindeckung als engobierte Biber- oder Frangenziegel auf Farpe und Schalung. neu vorgesehen, 2 Vollgeschoße, kein Kniestock, keine Dachaufbauten, Dachneigung 28 - 30°, Satteldach, Eindeckung als engebierte Bigber- oder ifannenziegel auf Pappe und Schalung. Garagen sind als Massivbauten auszuführen und ausschließlich für die Kfu. der Bewohner des Gebietes vorgesehen. Dachneigung 0 - 5°, Nebengebaude sind nicht zugelassen. In Ausnahmefallen können diese in Verbindung uit den Garagen errichtet werden. Sie dürfen nur innerhalb der durch Baulinien ausgewiesenen mauflichen errichtet werden. Dies gilt auch für nicht geneimigungspflichtige Bauten. Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflichen (Art. 6 Bay. BO) an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verschrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeintrachtigt werden. 6

Alle Haupt- und Bebengebaude sind mit einem ruhig wirkenden Außenputz zu versehen. Bein auffallend gemusterter futz und keine stark zueinander kontrastierende Farben. Vor- und Anbauten müssen sich den
Hauptgebaudekörpern unterordnen. Das natürliche Gelande darf durch Auffüllung oder Abgrabung nicht
wesentlich verandert werden. Terrassen und dergl. müssen sich dem Gelande angleichen und sich in ihrer
Gestaltung der Gesamtanlage unterordnen.

## Einfriedigungen:

Höhe einschl. Sockel tos on. Einheitliche Sockelhöhe, köchstens 30 em über Straße. Die Anordnung von höheren Beton- oder Natursteinsockeln kann, wenn das Gelände es erfordert, zugelas en werden. Langs öffentlicher Wege Linfriedigung aus senkrechten Latton, Latten an den Stützen vorbeiführen. Betonierte Pfeiler nur an den Eingen en und Zufahrten. Zu den Sochbargrundstücken Maschendraht, max. 120 om hoch.